

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

Baumängel im Polizeirevier Stralsund

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine Neubaumaßnahme dieser baulichen und technischen Komplexität zum Zeitpunkt der Übergabe nicht frei von sämtlichen Restleistungen und Mängeln sein kann. Im Rahmen der Inbetriebnahme und der technischen Einregulierung des Gebäudes traten geringfügige Mängel auf, die die Nutzbarkeit des Gebäudes nicht beeinträchtigen. Das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Greifswald arbeitet in Abstimmung mit dem Nutzer an der Behebung der Mängel. Ein kausaler Zusammenhang zwischen den geltend gemachten Baumängeln und eventuellen Gesundheitsschäden bei Polizeibediensteten ist nicht belegt.

Nach dreieinhalbjähriger Bauzeit wurde im Juni das neue Dienstgebäude des Polizeihauptreviers und Kriminalkommissariats in der Barther Straße in Stralsund an die Polizei übergeben. Die Baukosten betragen 12,5 Millionen Euro. Gemäß Mitteilung auf der Internetseite der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern können mit dem nach modernsten Gesichtspunkten und entsprechend dem „Standardhandbuch für Polizeibauten“ geplanten und fertiggestellten Neubau die rund 150 Polizeibeamten hier deutlich verbesserte Arbeits- und Einsatzbedingungen spürbar erleben. In dem Gebäude sollen Baumängel existieren, die für die Polizeimitarbeiter gesundheitsschädigend sein können. Die Wachräume sollen besonders betroffen sein, da hier nicht gelüftet werden kann. Es wird berichtet, dass die schlechte Luft bereits zu Atemwegsproblemen bei den Polizeibesetzten geführt hat.

1. Welche Baumängel bestehen an dem neuen Dienstgebäude in Stralsund?
Worauf sind diese Baumängel zurückzuführen (bitte nach Art, Lage und Grund aufführen)?
2. Welche Maßnahmen wurden und werden nach Feststellung der Baumängel getroffen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

1. Durch den Nutzer wurde im Wachraum im Erdgeschoss des Gebäudes eine zu trockene Raumluft bemängelt. Die Fenster der Wache wurden aus Sicherheitsgründen (Schutz vor Einbruch und Angriffen von außen) in Übereinstimmung mit den Planungsgrundsätzen für Polizeibauten als Festverglasung ausgeführt. Der Luftaustausch findet über eine Lüftungsanlage statt. Das SBL Greifswald hat zur Erhöhung der Raumluftfeuchte ein mobiles Befeuchtungsgerät beschafft und in der Wache aufgestellt. Die Kosten hierfür betragen rund 4 600 Euro. Mit diesem Gerät wurde die Raumluftfeuchte nunmehr in einem Bereich über 40 Prozent eingestellt. Zudem wird gegenwärtig im Hinblick auf den kommenden Sommer die Kühlleistung der Lüftungsanlage für die Wache optimiert.
2. Die Videoüberwachung im Gewahrsamsbereich im Erdgeschoss des Gebäudes konnte noch nicht in Betrieb genommen werden, weil hier die datenschutzrechtlichen Abstimmungen der Polizei mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) noch nicht abgeschlossen sind. Hiervon betroffen ist u. a. die Großraumzelle. Übergangsweise ist die Einsichtnahme in die Großraumzelle nur über einen Türspion möglich, mit dem die Zelle aufgrund eines geringfügigen toten Winkels nicht in Gänze einsehbar ist.
3. Bei der Hofzufahrt wurde durch den Nutzer der Abstand zwischen dem Unterkriechschutz und der Oberkante der Pflasterfläche bemängelt. Ursächlich hierfür ist das Geländegefälle. Zur Anpassung des Unterkriechschutzes ist in der 18. Kalenderwoche 2024 ein Ortstermin mit der ausführenden Firma geplant. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten wird die Anpassung des Unterkriechschutzes voraussichtlich im Juli 2024 ausgeführt. Der Hofzufahrtsbereich verfügt jedoch über eine Videoüberwachung, die auf die Wache aufgeschaltet ist.
4. Aus Sicht des Nutzers ist die Sprechsäule an der Hofzufahrt zu niedrig und aus größeren Polizeifahrzeugen heraus schwer erreichbar. Das SBL Greifswald hat für die Anpassung der Sprechsäule ein Angebot beim Hersteller angefordert. Die Ausführung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Angebots.
5. Eine Undichtigkeit des Carportdaches wird zeitnah durch die zuständige Baufirma repariert, sofern entsprechend der Herstellervorgaben die nächtlichen Temperaturen durchgehend +5 Grad Celsius überschreiten. Die Ausführung ist für Mai 2024 geplant.
6. Ein durch den Fliesenleger fehlerhaft ausgeführtes Fliesengefälle in den Duschräumen im Erdgeschoss wird zeitnah behoben, sofern die Fliesen, die keine Lagerware sind, produziert und geliefert wurden.
7. Aus Sicht des Nutzers sind in den Außenanlagen zum Teil unebene Pflastersteine vorhanden. Ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Nutzer, dem SBL Greifswald und der ausführenden Firma ist für die 18. Kalenderwoche 2024 vorgesehen. Sofern beim Ortstermin Mängel festgestellt werden, wird die ausführende Firma zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

3. Wie wird die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit der in dem Gebäude arbeitenden Polizeibeschäftigten geschützt?
Wie wird die Einhaltung der Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften sichergestellt?

Entsprechend der Arbeitsstättenverordnung ist der Arbeitgeber zuständig für die Einhaltung der Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften im laufenden Betrieb des Gebäudes. Grundsätzlich gibt es regelmäßig mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit jährliche Begehungen im Rahmen des Arbeitsschutzes in allen Dienststellen. In die Abstimmungen zur Verbesserung der Raumluftfeuchte im Wachraum (vgl. die Antwort in Nummer 1 zu den Fragen 1 und 2) war die Fachkraft für Arbeitssicherheit eingebunden.

4. Wann und durch wen wurde festgestellt, dass es keine Baumängel gibt?

Eine solche Feststellung wurde nicht getroffen.